



## **An alle Vereine des AFCV NRW**

Liebe Sportfreunde,

die Expansion der Mitglieder und Mannschaften im Landesverband geht weiter, leider gibt es immer noch eine Sparte in unserem Verband, die nicht im gleichen Tempo mit wächst > die Schiedsrichter.

Jede Mannschaft die am Spielbetrieb teilnimmt hätte gerne an den Spieltagen 7 Schiedsrichter aus dem leider immer noch sehr übersichtlichen Pool der Schiedsrichter.

### **Aus diesem Grund: Wir brauchen auch für 2019 noch mehr Schiedsrichter!**

Wir bieten daher natürlich auch für die kommende Saison Anfängerlehrgänge zum Erwerb einer Schiedsrichterlizenz an.

Um es den Kandidaten einfacher zu machen führen wir auch 2019 das bewährte regionale Konzept weiter: Vorerst sind zwei Lehrgänge geplant, diese finden parallel in Marl, Bochum oder in Bonn statt, die Einteilung auf die gewünschten Lehrgangsorte erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen.

Referenten sind an allen Standorten langjährig tätige Schiedsrichter, die alle auch über mehrjährige Erfahrung als Dozenten verfügen.

### **Anmeldeschluss ist der 15.12.2018**

Bitte melden Sie die Teilnehmer mit dem beiliegenden Vordruck, den Sie gerne als Kopiervorlage für mehrere Meldungen verwenden, können. Die Teilnehmer werden per Email über Ort und Beginn des Lehrgangs informiert, daher ist eine leserliche Angabe der Daten unverzichtbar!

Die Gebühr beträgt 130 Euro je Teilnehmer und ist bis zum 15.12.2018 auf das Konto des Verbandes:

**IBAN: DE67 4401 0046 0052 3594 69 - mit dem Vermerk „E-Lehrgang + Name“**

einzuzahlen. Bitte denken Sie bei der Überweisung daran, dass diese Zahlung nur dann dem Teilnehmer eindeutig zugeordnet werden kann.

In der Lehrgangsgebühr enthalten ist unter anderem ein Schiedsrichterhemd sowie natürlich das aktuelle Regelbuch.

Die Lehrgänge finden an folgenden 4 Tagen jeweils von 10 bis ca. 17 Uhr statt:

**Samstag, den 05.01.2019 und Sonntag, den 06.01.2019**

**Samstag, den 19.01.2019 und Sonntag, den 20.01.2019**

Die Teilnehmer müssen an allen vier Tagen teilnehmen, sie sollten mindestens 18 und nicht älter als 45 Jahre alt sein. Ausnahmen von der Altersgrenze sind möglich, allerdings gibt es für 16 – 17-jährige Schiedsrichter nur begrenzte Einsatzmöglichkeiten im Bereich Jugend U-16, U-13, U-10 sowie erfahrungsgemäß Probleme mit der Mobilität.

Bitte suchen Sie in Ihren Vereinen intensiv nach Kandidaten für diese Lehrgänge, damit auch 2019 der Spielbetrieb aufrecht erhalten werden kann und Strafen für eine nichtausreichende Gestellung, soweit möglich, vermieden werden können!

Mit sportlichem Gruß

**Heinz Sauer**  
AFSV/NRW  
-Lehrwart-